

Studienplaner

v.3 / 15.12.11

ÜBER DEN BACHELOR-STUDIENGANG

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN

DIE TERMINOLOGIE: MODULE, ECTS-PUNKTE, SWS, UVM

KURSORTE

DER VERLAUF DES STUDIUMS

ANMELDUNGEN FÜR KURSE UND TEILPRÜFUNGEN

PRÜFUNGEN

NOTEN

WEITERE INFORMATIONEN

Zwei-Fach-Bachelor ***English and American Studies***

Christian Krug

Studienplaner

Zwei-Fach-Bachelor

English and American Studies

1. Über den Bachelor-Studiengang

Der BA *English and American Studies* ist ein Zwei-Fach BA. Dabei wird das Fach *English and American Studies* mit einem weiteren Fach kombiniert. (Dieser Studienplaner behandelt nur die Anteile im Bereich *English and American Studies*.)

English and American Studies kann entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten (zuzüglich der Bachelorarbeit mit weiteren 10 ECTS-Punkten) oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

Studienbeginn ist grundsätzlich nur zum Wintersemester möglich. Ausnahme ist das Sommersemester 2011: Das Studium kann einmalig auch zu diesem Sommersemester 2011 aufgenommen werden.

STUDIEN-
BEGINN

Nach dem Besuch der Basismodule (also i.d.R. mit Beginn des 3. Semesters) beginnt eine Ausdifferenzierung in Studienrichtung. Das Studium kann in den Studienrichtungen

STUDIEN-
RICHTUNGEN

1. *General Studies*
2. *Cultural Studies*
3. *Linguistics*
4. *Literary Studies*
5. *American Studies*
6. *British Studies*

durchgeführt werden.

Ende Juli 2010 wurde der Studiengang noch einmal vollständig überarbeitet; unter Einbeziehung einer Vielzahl von studentischen Anregungen konnte das Profil des Studiengangs, insbesondere in den ersten beiden Semestern, noch einmal deutlich geschärft und die Prüfungslast z. T. reduziert werden. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören:

ÜBERARBEI-
TUNG DES BA
IM JULI 2010

- *Stärkung von Studienleistungen*: In den Basismodulen gibt es neben Prüfungsleistungen nun auch Studienleistungen, die nicht mehr in die Endnote eingehen (aber bestanden werden müssen);
- *Vereinfachung der GOP*: Alle vier Basismodule können nun zur GOP zählen;
- *Streichung einer Modulnote*: Das schlechteste Fachmodul im Umfang von 10 ECTS-Punkten geht nicht mehr in die abschließende Fachnote ein.

Die neuen Regelungen gelten sowohl für alle Studierende, die zum Winter 2010/11 das Studium aufnehmen, als auch für alle sonstigen Studierenden, wenn Sie ein geändertes Module noch nicht angefangen haben.

Anmerkung: Der BA *English and American Studies* sollte nicht mit dem Bachelor-Grad verwechselt werden, den Lehramtsstudierende ggf. nach dem sechsten Semester erwerben. Dieser Studienplaner gilt nicht für Lehramtsstudierende.

2. Studien- und Prüfungsordnungen

Das Studium und die Prüfungsmodalitäten des BAs sind durch mehrere, sich gegenseitig ergänzende Verordnungen geregelt, die u.a. auf der Homepage der Universität veröffentlicht werden (www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/phil.shtml).

1. Fachübergreifend gilt die "Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg", meist "ABStPO/Phil" abgekürzt. In der ABStPO/Phil sind fachübergreifend u.a. der allgemeine Ablauf des Bachelorstudiums, Fragen der Regelstudienzeit, Prüfungsvoraussetzungen und -modalitäten geregelt.

ABStPO/Phil

2. Ergänzend gilt für jedes einzelne Fach eine "Fachstudien- und Prüfungsordnung" (meist FPO abgekürzt), die u.a. den genauen Ablauf des Studiums im jeweiligen Fach regelt – z.B. wann welche Module besucht werden müssen.

FPO

Diese Verordnungen regeln verbindlich den Verlauf des Studiums und der Prüfungen. Die folgenden Ausführungen sind als Ratschläge und Anmerkungen zu verstehen.

3. Die Terminologie: Module, ECTS-Punkte, SWS, UVM

Das Studium ist in *Module* gegliedert. Jedes Modul wird mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen (die ggf. auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann). Module sind mit *ECTS-Punkten* bewertet.

Module sind zusammenhängende Lehreinheiten, die aus mehreren, aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen (z.B. Grundkurse, Proseminare, Vorlesungen, Übungen, u.v.m). bestehen.

MODULE

SWS ("Semesterwochenstunden") bezeichnen die Länge der Kurse in einem Modul: Ein Seminar mit 2 SWS findet wöchentlich zweistündig statt (oder kann als Blockveranstaltung im Umfang von '2 SWS x Anzahl der Wochen des Semesters' stattfinden).

SWS

ECTS-Punkte ("European Credit Transfer and Accumulation System") sind ein europaweit gültiges, quantitatives Maß, welches die Arbeitsbelastung der Studierenden anzeigt und eine Bescheinigung des Studienaufwandes erlaubt. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden. Pro Semester sollten ca. 30 ECTS-Punkte erworben werden. Ein BA-Studium entspricht i.d.R. 180 ECTS-Punkten; daraus ergibt sich eine Regelstudienzeit von 6 Semestern.

ECTS-PUNKTE

Das Studium besteht aus *Basis- Zwischen-, Haupt-* sowie gegebenenfalls aus *Importmodulen* mit unterschiedlichen Qualifikationszielen (vgl. FPO §4).

Die *Basismodule* vermitteln grundlegende Kenntnisse und Fachkompetenzen in den Bereichen Sprachpraxis, Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Landeskunde.

MODULTYPEN:
BASIS,
ZWISCHEN- &
HAUPTMODULE

Die *Zwischenmodule* vertiefen die fachlichen und methodischen Kompetenzen: Das thematische Kombinationsmodul verbindet z.B. die Ansätze aus mehreren Teildisziplinen in der Anwendung auf ein gemeinsames Kernthema und erarbeitet so eine wichtige interdisziplinäre Transferkompetenz. Das weiterführende Zwischenmodul II vertieft und verknüpft die fachlichen Kenntnisse und führt gleichzeitig zu einem höheren theoretischen Reflexionsniveau.

Die *Hauptmodule* schließlich sehen eine Wissensvertiefung sowie eine weitergehende Kontextualisierung des Gelernten vor, die die Studierenden zu selbständiger Projektarbeit und zum Verfassen ihrer Abschlussarbeiten befähigen sollen. Von zentraler Relevanz ist dabei die weiterführende Schulung der mündlichen und schriftlichen Artikulationsfähigkeit im wissenschaftlichen Diskurs. Innerhalb der Studienrichtungen *Cultural Studies, Linguistics, Literary Studies, American Studies und British Studies* wird in den Hauptmodulen eine weiterführende Spezialisierung ermöglicht.

4. Kursorte

Kurse finden am Institut für Anglistik und Amerikanistik, im Sprachenzentrum sowie bei Importmodulen ggf. an anderen Instituten statt.

Veranstaltungsorte lassen sich anhand der Raumnummern entschlüsseln:

KH = Kollegienhaus (Universitätsstraße 15), z.B. KH 1.014

C = C-Turm (Bismarckstraße 1), z.B. C 601

Audimax (Bismarckstraße 1)

SZ = Sprachenzentrum (Bismarckstraße 10), z.B. SZ 00.212

SL = Multimedia-Sprachlabor (Bismarckstraße 1), z.B. SL 102

5. Der Verlauf des Studiums

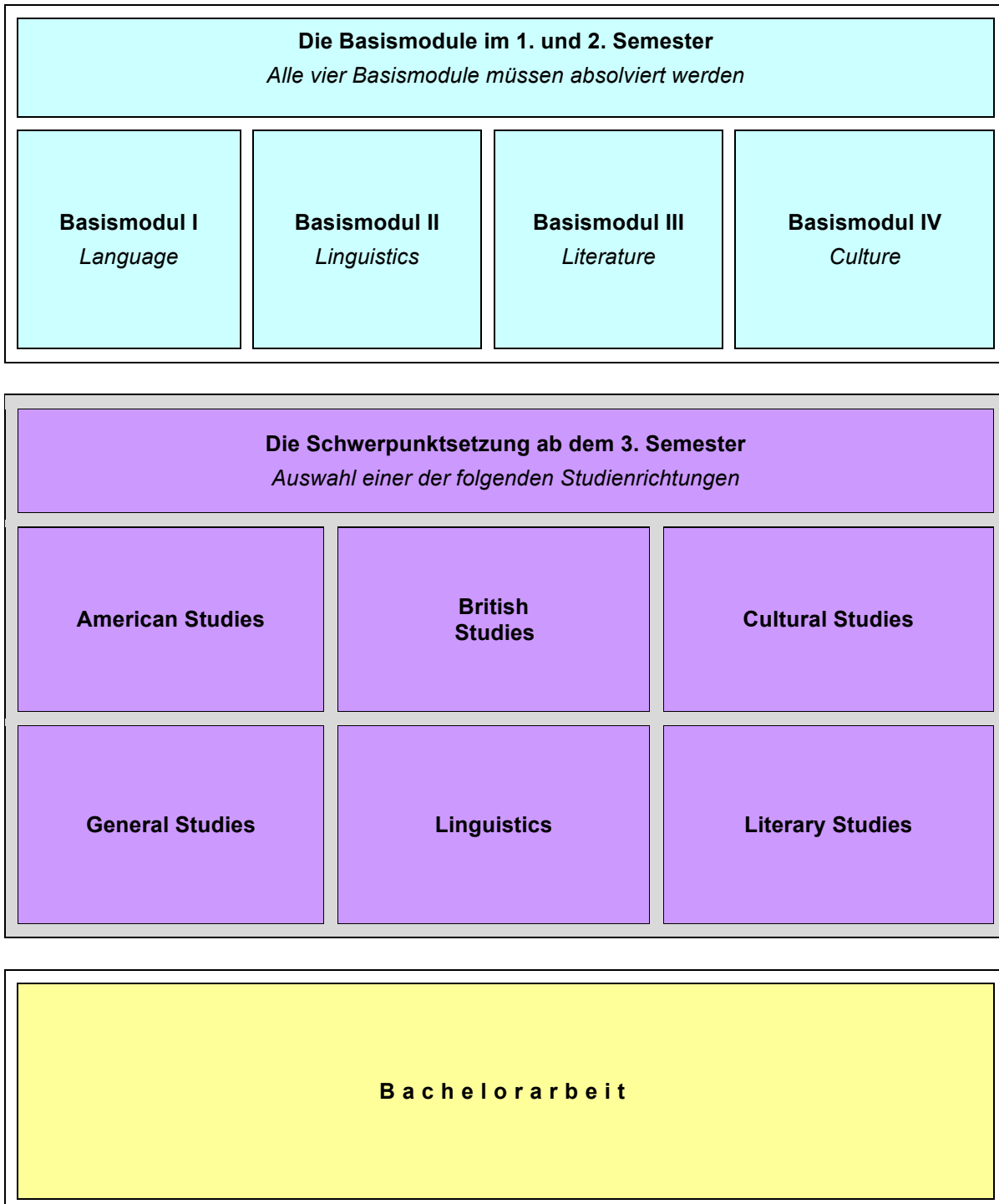
Studierende absolvieren in ihrem Studium Module, die aus einzelnen Kursen bestehen. Die Wahl der Module richtet sich nach der jeweils gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung.

Zusätzlich sind *Schlüsselqualifikationen* zu erwerben (vgl. Punkt 5.6 unten) und *Fremdsprachenkenntnisse* nachzuweisen (vgl. 5.7 unten).

Für den BA *English and American Studies* sieht das Studium in der Regel folgendermaßen aus (zum Studienbeginn Sommersemester 2011 vgl. auch die Tabelle im Anhang auf den letzten beiden Seiten):

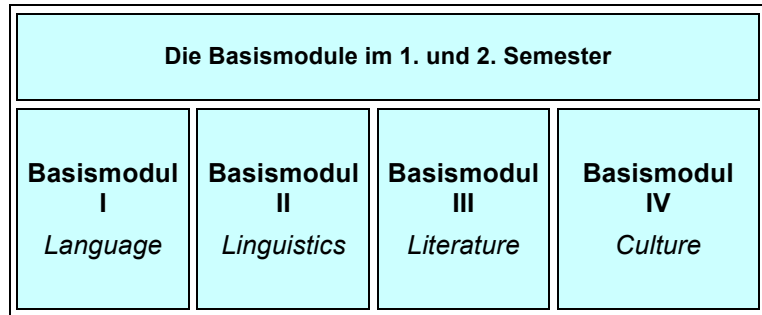
Der Aufbau des Studiums

(Schlüsselqualifikationen sind zusätzlich zu erwerben)



5.1 Die Basismodule

(in der Regel: 1. und 2. Semester)



Alle Studierende müssen alle vier Basismodule (*Language, Linguistics, Literature, Culture*) erfolgreich beschließen.

Dieser erste Teil des Studiums (gewissermaßen das 'Grundstudium') hat einen Umfang von 40 ECTS und wird i.d.R. in den ersten zwei Semestern absolviert.

Sie müssen in den ersten beiden Semestern auf jeden Fall die *Grundlagen- und Orientierungsprüfung* (GOP) absolvieren (vgl. ABStPO/Phil §10, §29 und FPO §5).

Regeltermin für den Abschluss der GOP ist das Ende des zweiten Fachsemesters. Dieser Regeltermin darf um ein Semester überschritten werden (Überschreitungsfrist). Wenn die GOP abschließend nicht bestanden wird, kann das Fach nicht weiterstudiert werden.

Ziel der GOP ist es, sicherzustellen, dass die Studierenden den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium in den von ihnen gewählten Fächern gewachsen sind und insbesondere die methodischen Fertigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortsetzen zu können.

Studienanfänger ab dem Wintersemester 2010/11 müssen für die GOP im Fach *English and American Studies* mindestens zwei Modulprüfungen der vier Basismodule erfolgreich absolvieren. Bitte beachten Sie, dass GOP-relevante Prüfungen nur einmal wiederholt werden können (siehe auch Punkt 7).

[Studierende, die noch unter einer älteren Prüfungsordnung studieren (dies sind Studierende, die zum Wintersemester 2009/10 oder früher den BA begonnen haben und die zum Beginn des Wintersemesters 2010/11 ihre Basismodule *Linguistics* und *Literature* noch nicht abgeschlossen haben), müssen im Fach *English and American Studies* ggf. die alte GOP ablegen (die Modulprüfungen der Basismodule *Linguistics* und *Literature*.) Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Prüfungsamt, welches Ihnen verbindliche Auskünfte erteilt!]

Als *Faustregel* lässt sich formulieren, dass die GOP bestanden ist, wenn in zwei Semestern (spätestens in drei Semestern) in mindestens zwei beliebigen Basismodulen alle Einzelprüfungen spätestens beim zweiten Versuch bestanden wurden.*

*Beim zweiten Versuch' bezieht sich hier auf nichtbestandene Prüfungen, nicht z.B. auf die entschuldigte Nichtteilnahme an einer Prüfung.

Ohne erfolgreichen Abschluss der GOP können Sie Ihr Studium im Teilfach *English and American Studies* nicht fortsetzen. Das Bestehen der GOP ist zudem Voraussetzung für den nächsten Schritt des Studiums, der Besuch des Zwischenmoduls I.

GOP
(GRUNDLAGEN- &
ORIENTIERUNGS-
PRÜFUNG)

WICHTIG!

Übersicht über die Basismodule (alle Studienrichtungen für Studienanfänger ab dem Wintersemester 2010/11)
(zum Studienbeginn Sommersemester 2011 vgl. auch die Tabelle im Anhang auf den letzten beiden Seiten)

Die Basismodule im 1. und 2. Semester			
Basismodul I <i>Language</i>	Basismodul II <i>Linguistics</i>	Basismodul III <i>Literature</i>	Basismodul IV <i>Culture</i>

Semester (Wann soll das Modul besucht werden)*	Nr.	Module	Veranstaltungen	SWS (Semesterwochenstunden)	ECTS (Leistungspunkte)	Leistungsnachweis	Abschließende Modulnote (Welche Gesamtnote erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss des Moduls?)
1./2.	101	Basismodul I <i>Language</i>	Grundkurs Aufbaukurs	2 2	10	GK Klausur (60 Min.) AK Klausur (90 Min.)	Note der besseren Klausur
1./2.	102	Basismodul II <i>Linguistics</i>	Grundkurs Aufbaukurs Basisvorlesung	2 2 1	10	GK Klausur (90 Min.) AK Klausur (70 Min.) BV Klausur (20 Min.)	Mittel der beiden besten Klausuren
1./2.	103	Basismodul III <i>Literature</i>	Grundkurs Aufbaukurs	2 2	10	GK Klausur (90 Min.) AK Klausur (90 Min.)	Note der besseren Klausur
1./2.	104	Basismodul IV <i>Culture</i>	Grundkurs mit Projektarbeit Aufbaukurs	2 2	10	GK Klausur (90 Min.) AK Klausur (60-90 Min.)	Note der besseren Klausur

*Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

Im ersten Semester die Grund-, im zweiten Semester die Aufbaukurse

In der Regel werden im ersten Semester die Grundkurse aller Basismodule besucht, im zweiten Semester die Aufbaukurse. Die Basisvorlesung *Linguistics* sollte im zweiten Semester besucht werden, nachdem die Grundlagen im GK *Linguistics* gelegt wurden.

Alle Kurse müssen bestanden werden, aber nur die besten Noten gehen in die Modulnote ein

In allen Kursen werden Studienleistungen erbracht – das bedeutet auch, dass an allen Kursen erfolgreich teilgenommen und diese bestanden werden müssen. Ein nicht bestandener Kurs muss auf jeden Fall wiederholt werden!

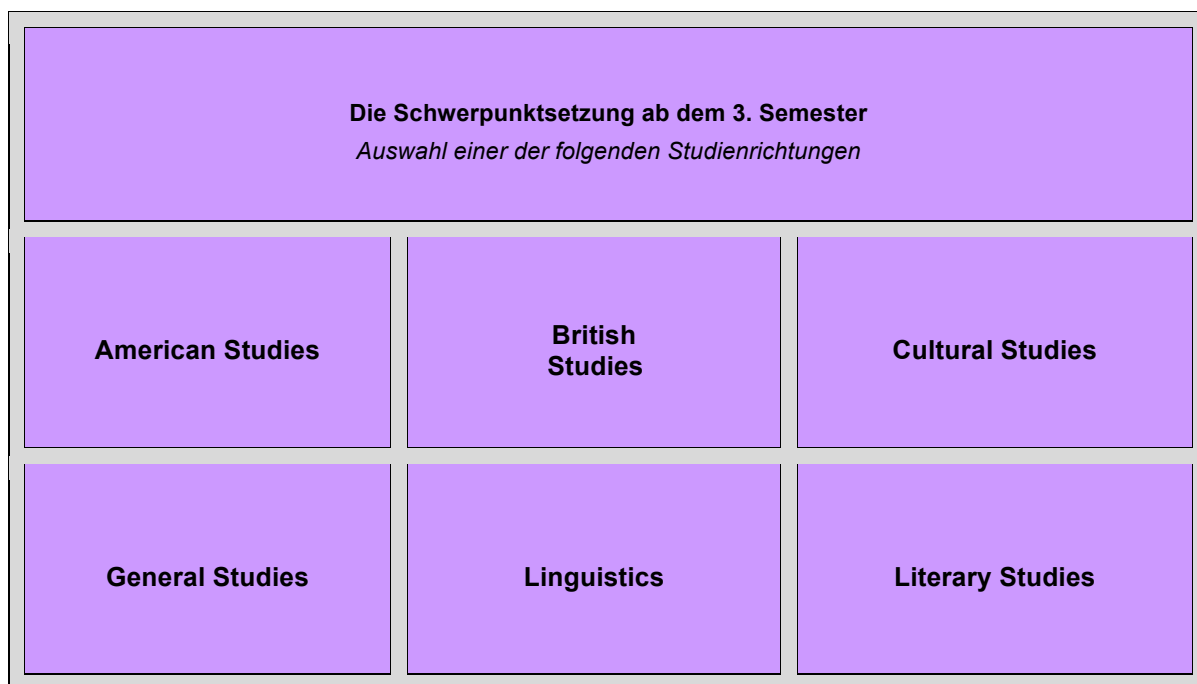
STUDIENLEISTUNGEN

Nicht alle Noten in den Basismodulen gehen jedoch in die Modulnote ein. Als *abschließende Modulnote* zählt...

BERECHNUNG DER
MODULNOTE

- in den drei Basismodulen *Literature*, *Culture* & *Language* jeweils die bessere Note aus den Grund- und Aufbaukursen.
Wenn z.B. in einem Basismodul der Grundkurs mit der Note 4 bestanden wird, der Aufbaukurs mit 3, verfällt die Note 4 und die Gesamtmodulnote ist 3. Ist die Note des Grundkurses besser als die des Aufbaukurses, wird entsprechend nur die Note des Grundkurses gerechnet. Alle Kurse müssen jedoch bestanden werden (nicht bestandene Kurse können jedoch einzeln wiederholt werden, s.u.).
- im Basismodul *Linguistics* das Mittel der beiden besten Noten von Grund-, Aufbaukurs und Basisvorlesung.
Wird der Grundkurs mit der Note 1, der Aufbaukurs mit der Note 3 und die Basisvorlesung mit der Note 4 bestanden, würde die schlechteste Note gestrichen und die anderen beiden Noten gemittelt – die Modulnote wäre insgesamt 2. Auch hier gilt: Alle Kurse müssen bestanden werden (nicht bestandene Kurse können einzeln wiederholt werden, s.u.).

5.2 Spezialisierung auf Studienrichtungen



Auf den Basismodulen bauen die Zwischenmodule auf, die sich je nach Studienrichtung unterscheiden.

In den Studienrichtungen *British Studies*, *Cultural Studies*, *General Studies*, *Linguistics* und *Literary Studies* ist der Studienverlauf von den Veranstaltungstypen ähnlich – sie bestehen alle aus einem Zwischenmodul I (dem Thematischen Kombinationsmodul) und einem Zwischenmodul II (dem Spezialisierungsmodul).

In der Studienrichtung *American Studies* findet sich eine andere Struktur, die sich insbesondere durch Importmodule auszeichnet. Im Folgenden wird diese Studienrichtung daher getrennt behandelt.

Die Studienrichtung ergibt sich durch die Kurswahl

Eine gesonderte *Anmeldung zu einer Studienrichtung* ist nicht nötig, sie erfolgt sukzessive durch die Wahl der Seminare.

Da sich die Studienrichtung durch die individuelle Wahl von Kursen ergibt, findet eine endgültige Festlegung zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt:

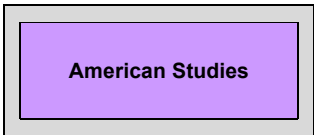
- In *American Studies* ergibt sie sich bereits mit Beginn des dritten Semesters;
- in den anderen Studienrichtungen erfolgt sie sukzessive durch die individuelle Kurswahl.

(Für Studienbeginner ab dem WS 2009/10 wird die Studienrichtung erst zu Ende des Studiums vom Prüfungsamt abschließend festgestellt.)

5.3 Studienrichtung *American Studies*

5.3.1 Zwischenmodule (in der Regel: 3. und 4. Semester)

(zum Studienbeginn Sommersemester 2011 vgl. auch die Tabelle im Anhang auf den letzten beiden Seiten)



Die Zwischen- und Importmodule in der Studienrichtung *American Studies* im Überblick

Sem.	Nr.	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
3.		Zwischenmodul I <i>Culture</i>	Lektürekurs <i>American Civilization</i>	2	5	Klausur 90 Min. (100%)
3./4. o. 5./6.	201	Import-Kombi-Modul "Politics & Culture"	1 Proseminar Politikwissenschaft/Auslandswissenschaft mit Nordamerika-Bezug (Bereiche: Internationale Beziehungen, Politisches System, Politische Theorie) 1 Proseminar Politics & Culture Writing in Academic Contexts (Sprachenzentrum)*	2 2 2	15	Hausarbeit (50%) Hausarbeit oder Klausur (50%) Studienleistung Portfolio (5 Seiten unbenotet)
3./4.	202	Zwischenmodul II <i>Economics, Linguistics, History, Geography, Literature/Culture</i>	Veranstaltung mit Nordamerika-Bezug	2	5	Hausarbeit oder Klausur

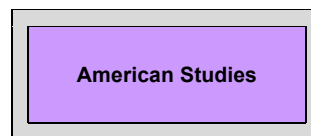
*Bei der Veranstaltung "Writing in Academic Contexts" kommen die 5 ECTS Punkte aus dem Kontingent Schlüsselqualifikationen

Eine aktuelle Liste mit möglichen Proseminaren und Übungen, aus denen gewählt werden kann, wird für jedes Semester zusammengestellt (vgl. Sie die Veröffentlichungen der Amerikanistik auf der Homepage und die Aushängen).

In der Regel handelt es sich bei dem Zwischenmodul II um eine einzelne Lehrveranstaltung. Eine aktuelle Liste mit möglichen Proseminaren und Übungen, aus denen gewählt werden kann, wird für jedes Semester zusammengestellt. Im Fall der Volkswirtschaftslehre umfasst das Modul jedoch zwei Vorlesungen: Die Vorlesung "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" (wird jeweils im Wintersemester angeboten) und die Vorlesung "American Economic System" (wird jeweils im Sommersemester angeboten).

Ansprechpartnerin (Info/Beratung) für die Studienrichtung *American Studies* ist Prof. Dr. Heike Paul (heike.paul@amer.phil.uni-erlangen.de).

5.3.2 Hauptmodule (in der Regel 5. und 6. Semester)



Die Wahl der Hauptmodule

Es gibt in der Studienrichtung *American Studies* zwei Hauptmodule, A und B.

Ist *English and American Studies* das *erste Studienfach*, müssen Hauptmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten absolviert werden, wobei mindestens ein Hauptmodul vom Typ A sein muss.

Ist *English and American Studies* das *zweite Studienfach*, müssen in den Hauptmodulen 10 ECTS-Punkte erzielt werden; in diesem Fall kann entweder Hauptmodul A oder B gewählt werden.

Überblick über die Hauptmodule in der Studienrichtung *American Studies*

Sem.	Nr.	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
5./6.	301	Hauptmodul A <i>Literature/Culture</i>	Mittelseminar oder Hauptseminar	2	10	Hausarbeit
			<i>Independent Study Group</i>	1		
5./6.	302	Hauptmodul B <i>Literature/Culture</i>	Interdisziplinäres Nordamerika-Kolloquium	2	10	Mündliche Prüfung (20-30 Min.)
			Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2		Klausur (90 Minuten; 30%)

Zwingende *Voraussetzung* für den Besuch der Hauptmodule in der Studienrichtung *American Studies* ist in der Regel der Abschluss der Importmodule.

Das Hauptmodul A besteht in der Studienrichtung *American Studies* aus zwei Veranstaltungen: Wahlweise einem Mittel- bzw. Hauptseminar und einer *Independent Study Group*. Beide werden mit einer gemeinsamen Hausarbeit abgeschlossen (diese ist die Modulprüfung für beide Veranstaltungen des Kurses).

HAUPTMODUL A
(AMERICAN
STUDIES)

Das Hauptmodul B bestehen ebenfalls aus zwei Veranstaltungen:

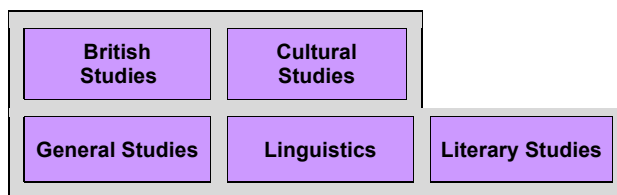
(1) Die Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene wird mit einer Klausur abgeschlossen (die erbrachte Leistung zählt 30% der Modulgesamtnote).

(2) Die zweite Veranstaltung ist das "Interdisziplinäre Nordamerika-Kolloquium"; diese Veranstaltung schließt mit einer mündlichen Prüfung von 20-30 Minuten Länge ab, die entsprechen 70% der Modulgesamtnote zählt.

HAUPTMODUL B
(AMERICAN
STUDIES)

5.4 Studienrichtungen

British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics und Literary Studies



Die Zwischenmodule

Die Studienrichtungen *British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics & Literary Studies* sind jeweils relativ ähnlich strukturiert. Sie beginnen mit einem Zwischenmodul I, dem Thematischen Kombimodul, welches die kritischen Perspektiven und Methoden zweier Teildisziplinen auf ein Thema anwendet. Es folgt ein Zwischenmodul II, in dem die gewünschte Studienrichtung vertieft studiert wird.

Zwischenmodul I: Thematische Kombinationsmodul (in der Regel: 3. Semester)

Das Zwischenmodul I in den Studienrichtungen British Studies, Cultural Studies, General Studies, Linguistics, & Literary Studies im Überblick

Sem.	Nr.	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
3	201	Zwischenmodul I (Thematisches Kombinationsmodul)	Übung Linguistik Übung Kulturwissenschaft oder Literaturwissenschaft	2 2	10	Mündliche Prüfung 15 Min. (mit Präsentation); dazu 30 Minuten Vorbereitungszeit

In allen Studienrichtungen außer *American Studies* folgt auf die Basismodule das "Zwischenmodul I: Thematisches Kombinationsmodul". Es wird in der Regel im 3. Semester besucht. Zwingende Voraussetzung für den Besuch ist die abgeschlossene GOP. Das Thematische Kombimodul hat einen Umfang von 10 ECTS Punkten.

Das Thematische Kombinationsmodul widmet sich einem gemeinsamen Thema aus den jeweiligen Perspektiven zweier Teildisziplinen: Eine Übung ist immer linguistisch, die andere entweder literatur- oder kulturwissenschaftlich.

Kurse

Das Thematische Kombinationsmodul besteht aus zwei Einzelkursen: die *Übung Linguistik* und die *Übung Kulturwissenschaft oder Literaturwissenschaft* (jeweils zweistündig, insgesamt 4 SWS/10 ECTS Punkte). Für diese Übungen ist nur eine gemeinsame Anmeldung erforderlich (CASSY) – wählen Sie hier eines der aufgeführten „BA-Zwischenmodul I“ aus. (Zu den Anmeldungen zu Kursen vgl. Punkt 6).

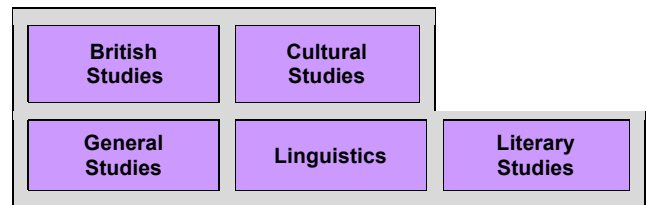
Je nach gewünschter Studienrichtung bietet es sich an, bereits im Thematischen Kombimodul ein Schwerpunkt zu wählen: In der Studienrichtung *Cultural Studies* sollte eine Kulturwissenschaftliche Veranstaltung gewählt werden, in *Literary Studies* nach Möglichkeit eine literaturwissenschaftliche. In der Studienrichtung *British Studies* bietet es sich an, ein Kombimodul zu wählen, dessen literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung einen britischen Schwerpunkt hat.

Prüfung

Das Thematische Kombimodul wird mit einer 15-minütigen mündlichen Prüfung beschlossen. Diese schließt sich an eine 30-minütige Vorbereitungszeit an, in der ein zuvor unbekanntes Thema erarbeitet wird. Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation von ca. 7-8 Minuten Länge zum erarbeiteten Thema, und daran anschließend eine vertiefende oder weiterführende Diskussion.

Zwischenmodul II

In der Regel nach dem Besuch des Thematischen Kombimoduls steht im vierten Semester das Zwischenmodul II an, welches auch die Spezialisierung auf die gewünschte Studienrichtung (*British Studies*, *Cultural Studies*, *General Studies*, *Linguistics* oder *Literary Studies*) weiter beeinflusst



Die Zwischenmodule II in den Studienrichtungen *British Studies*, *Cultural Studies*, *General Studies*, *Linguistics*, & *Literary Studies* jeweils im Überblick

1. General Studies

Sem.	Nr.	Modul	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Studienleistung	Leistungsnachweis und Endnote
4	211	Zwischenmodul II <i>Linguistics, Literature oder Culture</i>	Proseminar	2	10	Portfolio (5 Seiten unbenotet)	Modulprüfung Hausarbeit
			Writing in Academic Contexts (Sprachpraxis)	2			

2. Cultural Studies

Sem.	Nr.	Modul	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Studienleistung	Leistungsnachweis und Endnote
4	211	Zwischenmodul II <i>Culture</i>	Proseminar	2	10	Portfolio (5 Seiten unbenotet)	Modulprüfung Hausarbeit
			Writing in Academic Contexts (Sprachpraxis)	2			

3. Linguistics

Sem.	Nr.	Modul	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Studienleistung	Leistungsnachweis und Endnote
4	211	Zwischenmodul II <i>Linguistics</i>	Proseminar	2	10	Portfolio (5 Seiten unbenotet)	Modulprüfung Hausarbeit
			Writing in Academic Contexts (Sprachpraxis)	2			

4. British Studies

Sem.	Nr.	Modul	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Studienleistung	Leistungsnachweis und Endnote
4	211	Zwischenmodul II <i>Linguistics, Literature oder Culture</i>	Proseminar	2	10	Portfolio (5 Seiten unbenotet)	Modulprüfung Hausarbeit
			Writing in Academic Contexts (Sprachpraxis)	2			

5. Literary Studies

Sem.	Nr.	Modul	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Studienleistung	Leistungsnachweis und Endnote
4	211	Zwischenmodul II <i>Literature</i>	Proseminar	2	10	Portfolio (5 Seiten unbenotet)	Modulprüfung Hausarbeit
			Writing in Academic Contexts (Sprachpraxis)	2			

Zwischenmodul II

Voraussetzungen

Zwingende Voraussetzung für den Besuch des Zwischenmoduls II ist der Abschluss der GOP. Im Regelfall erfolgt der Besuch nach dem Kombinationsmodul, also im 4. Semester (Ausnahmen von diesem Prinzip nur in begründeten Einzelfällen). Sollte bis zum 4. Semester das Kombimodul nicht abgeschlossen sein, so können Kombimodul und Zwischenmodul II im 4. Semester parallel besucht werden.

Die Kurse des Moduls

Das Zwischenmodul II besteht aus zwei Kursen. "*Writing in Academic Contexts* (Sprachpraxis)" wird vom Sprachenzentrum durchgeführt – dieser Kurs ist in allen der oben aufgeführten Studienrichtungen der gleiche.

Die *Wahl des richtigen Proseminars* richtet sich jedoch nach der gewünschten Studienrichtung. Proseminare sind Teildisziplinen zugeordnet: Einige Proseminare sind rein linguistisch, literaturwissenschaftlich oder kulturwissenschaftlich, andere sind bifunktional und können sowohl mit kultur- als auch mit literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt studiert werden. Diese Zuordnung ist in Cassy und Univis ersichtlich.

Für die Studienrichtung *Cultural Studies* können z.B. alle Proseminare gewählt werden, die entweder rein kulturwissenschaftlich oder bifunktional sind. Für die Studienrichtung *British Studies* sollten sinnvollerweise Proseminare gewählt werden, die einen britischen Schwerpunkt haben (im Zweifelsfall wenden Sie sich an den Kursleiter bzw. die Kursleiterin).

Abschluss des Moduls

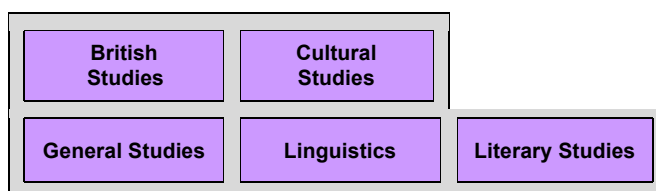
Das Zwischenmodul II schließt mit einer Hausarbeit in englischer Sprache ab.

Die Hauptmodule

(in der Regel: 5. und 6. Semester)

Die Hauptmodule in den Studienrichtungen
British Studies, Cultural Studies, General
Studies, Linguistics & Literary Studies im Überblick

(zum Studienbeginn Sommersemester 2011 vgl. auch die
Tabelle im Anhang auf den letzten beiden Seiten)



1. General Studies

Sem.	Nr.	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
5./6.	301	Hauptmodul A <i>Linguistics, Literature</i> oder <i>Culture</i>	Mittelseminar oder Hauptseminar	2	10	Hausarbeit
			<i>Independent Study Group</i>	1		
5./6.	302	Hauptmodul B <i>Linguistics, Literature</i> oder <i>Culture</i>	Vorlesung, Kolloquium oder Übung	2	10	Mündliche Prüfung (20-30 Min.; 70%) Klausur (60 Minuten; 30%)
			Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2		

2. Cultural Studies

Sem.	Nr.	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
5./6.	301	Hauptmodul A <i>Cultural Studies</i>	Mittelseminar oder Hauptseminar	2	10	Hausarbeit
			<i>Independent Study Group</i>	1		
5./6.	302	Hauptmodul B <i>Cultural Studies</i>	Vorlesung, Kolloquium oder Übung	2	10	Mündliche Prüfung (20-30 Min.; 70%) Klausur (60 Minuten; 30%)
			Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2		

3. Linguistics

Sem.	Nr.	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
5./6.	301	Hauptmodul A <i>Linguistics</i>	Mittelseminar oder Hauptseminar	2	10	Hausarbeit
			<i>Independent Study Group</i>	1		
5./6.	302	Hauptmodul B <i>Linguistics</i>	Vorlesung, Kolloquium oder Übung	2	10	Mündliche Prüfung (20-30 Min.; 70%) Klausur (60 Minuten; 30%)
			Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2		

4. Literary Studies

Sem.	Nr.	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
5./6.	301	Hauptmodul A <i>Literature</i>	Mittelseminar oder Hauptseminar	2	10	Hausarbeit
			<i>Independent Study Group</i>	1		
5./6.	302	Hauptmodul B <i>Literature</i>	Vorlesung, Kolloquium oder Übung	2	10	Mündliche Prüfung (20-30 Min.; 70%) Klausur (60 Minuten; 30%)
			Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2		

5. British Studies

Sem.	Nr.	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
5./6.	301	Hauptmodul A <i>Linguistics, Literature</i> oder <i>Culture</i>	Mittelseminar oder Hauptseminar	2	10	Hausarbeit
			<i>Independent Study Group</i>	1		
5./6.	302	Hauptmodul B <i>Linguistics, Literature</i> oder <i>Culture</i>	Vorlesung, Kolloquium oder Übung	2	10	Mündliche Prüfung (20-30 Min.; 70%) Klausur (60 Minuten; 30%)
			Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene	2		

Die Hauptmodule

Die Wahl der Hauptmodule

Es gibt in den Studienrichtungen *British Studies*, *Cultural Studies*, *General Studies*, *Linguistics & Literary Studies* jeweils 2 Hauptmodule, A und B.

- Ist *English and American Studies* das *erste Studienfach*, müssen Hauptmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten absolviert werden, wobei mindestens ein Hauptmodul vom Typ A sein muss.
- Ist *English and American Studies* das *zweite Studienfach*, müssen in den Hauptmodulen 10 ECTS-Punkte erzielt werden; in diesem Fall kann entweder Hauptmodul A oder B gewählt werden.

Zwingende *Voraussetzung* für den Besuch der Hauptmodule ist in der Regel der Abschluss der Zwischenmodule II.

Hauptmodul A

Die Hauptmodule A bestehen aus zwei Veranstaltungen: Wahlweise einem Mittel- bzw. Hauptseminar und einer *Independent Study Group*. Beide werden mit einer gemeinsamen Hausarbeit abgeschlossen (diese ist die Modulprüfung für beide Veranstaltungen des Kurses).

HAUPTMODUL A

Die *Independent Study Group* wird entweder im Rahmen des Mittel- bzw. Hauptseminars oder (v.a. in der Linguistik, s.u.) innerhalb eines eigens angebotenen Kurses organisiert – bitte beachten Sie die Ankündigungen oder erkundigen Sie sich bei Ihrer Kursleiterin oder Ihrem Kursleiter.

Hauptmodul B

HAUPTMODUL B

Die Hauptmodule B bestehen ebenfalls aus zwei Veranstaltungen:

(1) Die "Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene" wird mit einer Klausur abgeschlossen (die erbrachte Leistung zählt 30% der Modulgesamtnote).

Anm.: Welcher Kurs als "Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene" zählt und besucht werden kann gibt das Sprachenzentrum auf seiner Homepage bekannt oder weist dies im UNIVIS aus.

(2) Als zweite Veranstaltung muss eine entsprechende Vorlesung oder Übung oder ein Kolloquium gewählt werden. Diese Veranstaltung muss erstens dem Hauptmodul B zugeordnet sein (vgl. UNIVIS) und zweitens zur entsprechenden Studienrichtung passen (sie muss also z.B. in der Studienrichtung *Literary Studies* aus dem Bereich *Literature* gewählt werden, in der Studienrichtung *British Studies* einen Schwerpunkt in der britischen Kultur haben, oder sie kann in der Studienrichtung *General Studies* wahlweise aus dem Bereich *Linguistics*, *Literature* oder *Culture* stammen, usw.).

Diese zweite Veranstaltung schließt mit einer mündlichen Prüfung von 20-30 Minuten Länge ab, die 70% der Modulgesamtnote zählt.

Anm.: Voraussetzung für den Besuch des Hauptmodus B ist i.d.R. nur das erfolgreich absolvierte Zwischenmodul II (nicht etwa das Hauptmodul A).

5.5 Hinweise zur Bachelorprüfung

Die genauen und verbindlichen Prüfungsmodalitäten regelt insb. §31 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät (ABMStPO/Phil). Im folgenden finden Sie einen kommentierten Auszug der wichtigsten Regelungen:

Die Bachelorprüfung ist einem Abschlussmodul ähnlich. Einziger Inhalt ist die Abfassung und Einreichung der Bachelorarbeit. Diese soll maximal 40 Seiten Text umfassen und wird mit 10 ECTS-Punkten gewertet.

In der Bachelorarbeit sollen Sie nachweisen, dass Sie im Stande sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird regelmäßig im Bereich des ersten Fachs geschrieben. Die Arbeit kann aus einer Seminararbeit hervorgehen.

Sobald die Studierenden die Voraussetzungen erfüllen, sorgen Sie dafür, dass Sie ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten. Dies geschieht in der Regel, indem Sie einen Prüfer bzw. eine Prüferin ansprechen. Zur Vergabe der Bachelorarbeit sind in der Regel nur die an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie hauptberuflich tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer berechtigt. Aus diesen wählen Sie Ihren Betreuer bzw. Ihre Betreuerin aus.

Das (vorbesprochene) Thema wird Ihnen dann mit dem genauen Tag der Ausgabe vom Prüfungsamt verbindlich mitgeteilt.

Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Arbeit soll drei Monate nicht überschreiten. Die Arbeitszeit kann nur in begründeten Ausnahmefällen um maximal zwei Wochen verlängert werden. Weist die Studierende oder der Studierende durch ärztliches Attest nach, dass sie oder er durch Krankheit an der Bearbeitung gehindert war, ruht die Bearbeitungsfrist.

Die Arbeit ist in zwei schriftlichen Exemplaren bei der Betreuerin oder dem Betreuer einzureichen. Diese teilen dem Prüfungsamt unverzüglich das Datum der Abgabe mit. Wird sie nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; sie gilt als abgelehnt.

Die Arbeit muss mit einer Erklärung versehen sein, dass die Studierende oder der Studierende sie selbst verfasst hat und keine anderen als die darin angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die Bachelorarbeit wird in der Regel nur von der Betreuerin oder dem Betreuer beurteilt (Nicht bestandene Arbeiten werden immer von einer/m zweiten Gutachter/in beurteilt)

Die Arbeit ist angenommen, wenn sie mit wenigstens „ausreichend“ beurteilt ist. Ist die Arbeit abgelehnt, kann sie einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

5.6 Zusätzliche Leistungen: Die Schlüsselqualifikationen

Schlüsselqualifikationen sind auf Praxiskompetenzen abzielende Module. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Studienleistungen sind Schlüsselqualifikationen im Umfang von maximal 30 ECTS-Punkten erfolgreich abzuschließen; näheres regelt §32 der ABStPO/Phil.

SCHLÜSSEL-
QUALIFIKATIO
NEN

A. Zu den Schlüsselqualifikationen zählen:

- Module aus anderen als den gewählten Studiengängen,
- Module aus den gewählten Studiengängen, soweit sie explizit neben den fachlichen Kompetenzen auch Schlüsselqualifikationen vermitteln und diese gesondert mit ihrer ECTS-Punktzahl ausgewiesen werden, sowie
- Angebote zentraler Einrichtungen, die besondere Kompetenzen vermitteln bzw. geeignet sind, das Ausbildungsprogramm in spezifischer Weise zu erweitern.

B. Darüber hinaus können

- Praktika (von Betrieben oder Institutionen, die über Praktikantenstellen verfügen; für die ECTS-Punkte-Umrechnung wird von einer 40-Stunden-Arbeitswoche ausgegangen),
- Module zum Fremdspracherwerb,
- Exkursionen,

soweit sie für das Fachstudium verpflichtend sind (z.B. besondere Sprachkenntnisse), aber nicht integrierter Bestandteil des Studiengangs selbst sind (fachnahe Schlüsselqualifikationen), eingebracht werden, wenn Schlüsselqualifikationen nach Satz 1 des §32 der ABStPO/Phil (hier unter Punkt A.) im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

Werden Studienleistungen im Ausland erworben, so ist damit immer ein berufsqualifizierendes Merkmal verbunden; der damit verbundene Mehraufwand kann deshalb pauschal mit 5 ECTS-Punkten anerkannt werden. Entsprechendes gilt auch für Tutorien, deren Übernahme einmalig mit bis zu 5 ECTS-Punkten gewertet werden kann.

5.7 Fremdsprachenkenntnisse

Bis zum vierten Semester: Englisch plus eine weitere Fremdsprache

Dem Prüfungsamt muss spätestens *bis zum Ende des vierten Semesters* ein Nachweis über Kenntnisse in *zwei Fremdsprachen*, worunter Englisch sein muss, vorgelegt werden (§ 28 der ABMStPO/Phil). Dieser Nachweis wird in der Regel durch das Abiturzeugnis (Spracherwerb in drei aufsteigenden Schuljahren mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten Zeugnis) oder den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Sprachkursen der Niveaustufe UNlcert I geführt.

NACHWEIS
FREMD-
SPRACHEN-
KENNISSE

Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise im Prüfungsamt vor. Dort wird durch einen Vermerk in „mein campus“ die Erfüllung dieser Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung dokumentiert.

6. Anmeldungen für Kurse und Teilprüfungen

CASSY

Kursanmeldung: Für die *verbindliche Teilnahme an Kursen* meldet man sich vor dem Semester fast ausschließlich elektronisch an:

OKTIS

- für Veranstaltungen der Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft über CASSY (<https://www.cassy.anglistik.phil.uni-erlangen.de/student/>)
- für Veranstaltungen der Sprachpraxis und Landeskunde (vom Sprachenzentrum durchgeführt) über OKTIS (<https://www.sprachkurse.uni-erlangen.de/>).

Prüfungsanmeldung: Zusätzlich zur Kursanmeldung muss man sich für *Modul(teil)prüfungen* anmelden. Dies geschieht elektronisch über "*Mein Campus*" (<https://www.campus.uni-erlangen.de>). Die Anmeldefunktion wird während des Anmeldetermins freigeschaltet; dieser Anmeldetermin wird vom Prüfungsamt bekannt gegeben.

Prüfungszeiträume sind i.d.R.:

Regulärer Termin: in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit sowie den ersten zwei Wochen der vorlesungsfreien Zeit.

Nachholtermin: In den zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des kommenden Semesters.

Prüfungstermine werden in *Mein Campus* sowie zumeist in Aushängen und ggf. auf der Homepage des Instituts bekannt gegeben.

7. Prüfungen

Nichtbestandene Prüfungen

Eine Prüfung ist i.d.R. nicht bestanden, wenn sie mit 4,3 oder schlechter benotet wird (siehe Punkt 8).

Freiwilliger Rücktritt von Prüfungen / Versäumnis aufgrund von Krankheit

Verbindliche Informationen zu diesen Themenkomplexen finden sich auf den Seiten des Prüfungsamtes (www.uni-erlangen.de/einrichtungen/pruefungsamt/phil/Bachelor_of_Arts/). Hier eine kurze Zusammenfassung:

Alle An- und Abmeldungen zu Prüfungen sowie das Einreichen von Attesten sind an das Prüfungsamt zu richten.

Von einer Prüfungsanmeldung kann man i.d.R. bis zum Ende des dritten Werktages vor dem Prüfungstag schriftlich ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Prüfung gilt dann als niemals angemeldet. Wurde der Rücktritt nicht rechtzeitig erklärt, ist die Nichtteilnahme an einer Prüfung nur bei Vorliegen von triftigen Gründen folgenlos. Liegen solche Gründe nicht vor, so wird die Prüfung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe (z.B. Erkrankung) sind dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Vorliegen einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit gilt die Nichtteilnahme als entschuldigt. Die Prüfung ist aber im nächsten Prüfungstermin zu wiederholen.

Es ist aber in diesem Fall zu beachten:

- Es ist unverzüglich eine Krankmeldung beim Prüfungsamt vorzulegen.
- Zusammen mit der Krankmeldung ist die Vorlage eines Attestes erforderlich. Die genauen inhaltlichen Anforderungen an das Attest finden Sie auf der Seite des Prüfungsamts.
- Im Falle einer mündlichen Prüfung sollte der Prüfer verständigt werden.

Wiederholung von Prüfungen

Die nicht bestandenen Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung und die Bachelorarbeit können ein Mal, alle übrigen Prüfungen zwei Mal wiederholt werden. (§33 ABStPO/Phil)

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Prüfungsleistungen müssen zum *nächstmöglichen* Zeitpunkt wiederholt werden, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des ersten Prüfungsergebnisses.

Beispiel: Nichtbestehen: Im Basismodul wird eine Grundkursklausur am Ende des Wintersemesters nicht bestanden. Die Prüfungsleistung muss beim Wiederholungstermin vor Beginn des kommenden Sommersemesters nachgeholt werden; der Prüfling ist für diese Wiederholungsprüfung automatisch angemeldet.

Beispiel: Nichtbestehen und anschließend Krankheit: Eine Grundkursklausur eines Basismoduls wird zum Ende des Semesters nicht bestanden. Die Prüfungsleistung muss beim Wiederholungstermin vor Beginn des kommenden Semesters nachgeholt werden, wird jedoch unverschuldet wegen Krankheit versäumt (ein Attest liegt dem Prüfungsamt vor). Die Prüfungsleistung muss dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt (i.d.R. am Ende des kommenden Semesters) nachgeholt werden.

8. Notenberechnung

Noten

Die Urteile über die einzelnen Prüfungen werden von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer durch folgende Prädikate und Notenstufen ausgedrückt:

<i>sehr gut</i>	= (1,0 oder 1,3)	eine hervorragende Leistung;
<i>gut</i>	= (1,7 oder 2,0 oder 2,3)	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
<i>befriedigend</i>	= (2,7 oder 3,0 oder 3,3)	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
<i>ausreichend</i>	= (3,7 oder 4,0)	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht;
<i>nicht ausreichend</i>	= (4,3 oder 4,7 oder 5,0)	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die Gesamtnote der Grundlagen- und Orientierungsprüfung, der Bachelorprüfung, der Module sowie die Fachnoten lauten:

- bei einem Durchschnitt bis 1,50 = *sehr gut*
- bei einem Durchschnitt über 1,50 bis 2,50 = *gut*
- bei einem Durchschnitt über 2,50 bis 3,50 = *befriedigend*
- bei einem Durchschnitt über 3,50 bis 4,00 = *ausreichend*
- über 4,0 = *nicht ausreichend*

Fachnote

In die Fachnote gehen alle Modulnoten des jeweiligen Fachs mit dem Gewicht der ECTS-Punkte ihres Moduls ein (§21 Abs. 5 ABStPO/Phil).

Bei der Berechnung der Fachnote wird aber das am schlechtesten bewertete Fachmodul im Umfang von 10 ECTS-Punkten nicht eingerechnet (FPO § 6) – das heißt, die schlechteste Note der Basis-, Zwischen-, Import- oder Hauptmodule im Umfang von 10 Punkten wird gestrichen.

Bachelor-Gesamtnote

In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Fachnoten mit dem Gewicht der ECTS-Punkte des Faches und die Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit einschließlich der mündlichen Prüfung, soweit vorgesehen, mit dem Gewicht der ECTS-Punkte ihres Moduls ein. (§21 Abs. 5 ABStPO/Phil)

9. Weitere Informationen

Studienberatung

Auf Fakultätsebene: Für das Studien-Service-Center der Fakultät berät auch über Einzelfachgrenzen hinaus Frau Dr. Andrea Heinz, Hindenburgstr. 34 (EG rechts), Tel. 09131-85-23046; andrea.heinz@zuv.uni-erlangen.de.

Auf Institutsebene: Jedes Institut hat in der Regel einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für die Bachelor-Studiengänge. Am Institut für Anglistik und Amerikanistik ist dies z. Zt. Dr. Christian Krug. Die allgemeine Studienberatung am Institut wird von Dr. Klaus Lösch durchgeführt. Aktuelle Sprechstunden finden Sie hier: <http://www.anglistik.phil.uni-erlangen.de/studium/sprechstunden/sprechstunden.php>.

Bitte beachten Sie, dass Sprechstundenzeiten in der Vorlesungszeit und außerhalb der Vorlesungszeit in der Regel unterschiedlich sind.

Informationsangebote der Universität

Das *Informations- und Beratungszentrums für Studium und Beruf* (IBZ) bietet eine Vielzahl nützlicher Informationen in themenbezogenen Informationsblättern, darunter detaillierte Erläuterungen des Studienangebots, der Zulassungsverfahren, der Immatrikulation sowie Hinweise zu Studienbeiträgen und zur Studienfinanzierung, zur Wohnungssuche und andere wichtige Informationen für Studienbewerber. Für die einzelnen Fächer existieren zusätzlich Kurzinformationen, die inhaltliche und organisatorische Details auführen. Außerdem gibt das IBZ Merkblätter heraus zu übergreifenden Fragen wie etwa Sprachkenntnissen, Studienortwechsel und Auslandsaufenthalte sowie Merkblätter für ausländische Studienbewerber. Das gesamte Infomaterial lässt sich im Internet einsehen unter: <http://www.uni-erlangen.de/studium>.

Campus IT (CIT) ist ein Projekt der Universität, welches sich an der technischen Umsetzung des Bologna-Prozesses an der FAU versucht. Dies beinhaltet vor allem die Abbildung der neuen Bachelor- und Masterprüfungsordnungen in einem Softwaresystem sowie die Implementierung eines Dienstleistungskonzepts für Studierende und Lehrende. Wichtigster Kernpunkt ist die technische Neu-Implementierung der Prüfungs- und Studierendenverwaltung, was mittels webbasierten Selbstbedienungsfunktionen realisiert werden soll. Studierende können zurzeit bereits "Mein campus", die Prüfungsverwaltung, nutzen (siehe auch oben unter Punkt 6).

Anhang: Studienbeginn Sommersemester 2011

Die folgende Tabelle zeigt, wann einzelne Kurse von Studierenden, die ihr Studium zum Sommersemester 2011 begonnen haben, besucht werden sollen.

Sie gibt einen Überblick über *sämtliche* Kurse, die angeboten werden. (Welche Kurse Sie davon besuchen, hängt von ihrer Studienrichtung und anderem mehr ab.)

				1	2	3	4	5	6
Modul / Veranstaltung	GOP	SWS	ECTS	SS 11	WS 11	SS 12	WS 12	SS 13	WS 13
Basismodul I - Language									
Basismodul I - Language, Grundkurs Language	GOP	2	5						
Basismodul I - Language, Aufbaukurs Language	GOP	2	5						
Basismodul II - Linguistics									
Basismodul II / Elementarmodul L-UF -Linguistics, Grundkurs Linguistics	GOP	2	4						
Basismodul II / Elementarmodul L-UF -Linguistics, Aufbaukurs Linguistics	GOP	2	4						
Basismodul II - Linguistics, Basisvorlesung Linguistics	GOP	1	2						
Basismodul III - Literature									
Basismodul III / Elementarmodul L-UF -Literature, Grundkurs Literature	GOP	2	5						
Basismodul III - Literature, Aufbaukurs Literature	GOP	2	5						
Basismodul IV - Culture									
Basismodul IV - Culture, Grundkurs Culture mit Projektarbeit	GOP	2	6						
Basismodul IV - Culture, Aufbaukurs Culture	GOP	2	4						
Zwischenmodul I									
Zwischenmodul I – Thematisches Kombimodul		2	5						
Import-Kombi-Modul Politics and Culture (Politikwiss.)		2	5						
Import-Kombi-Modul Politics and Culture (Inst)									
Zwischenmodul II									
Zwischenmodul II: Proseminar Literature, Linguistics oder Culture (in allen Studienrichtungen außer American Studies)		2	5						
Zwischenmodul II; Proseminar Literature (American)		2	5						
Zwischenmodul II; Proseminar Culture (American)		2	5						

				1	2	3	4	5	6
Modul / Veranstaltung	GOP	SWS	ECTS	SS 11	WS 11	SS 12	WS 12	SS 13	WS 13
Zwischenmodul II; Writing in Academic Contexts (Sprachpraxis)		2	5						
Hauptmodul A									
Hauptmodul A; Mittel- oder Hauptseminar Linguistics, Literature oder Culture		2	7						
Hauptmodul A; Mittel- oder Hauptseminar Literature (American)		2	7						
Hauptmodul A; Mittel- oder Hauptseminar Culture (American)		2	7						
Hauptmodul A; Independent Study Group		1	3						
Hauptmodul B									
Hauptmodul B, Vorlesung Linguistics, Literature oder Culture (alle Studienrichtungen)		2	5						
Hauptmodul B, Übung oder Kolloquium Linguistics, Literature, Culture (alle Studienrichtungen)		2	5						
Hauptmodul B, Interdisziplinäres Nordamerikakolloquium			5						
Sprachpraktische Übung für Fortgeschrittene		2	5						
Bachelorarbeit									
Bachelorarbeit			10						

Für die GOP müssen mindestens zwei Modulprüfungen der vier Basismodule gemäß § 4 der FPO erfolgreich abgelegt werden